

KZ-Aufseherinnen in Neubrandenburg

Quelle: Johannes Schwarz, Weibliche Angelegenheiten. Handlungsräume von KZ Aufseherinnen in Ravensbrück und Neubrandenburg, Hamburg 2018.

Oberaufseherinnen in Neubrandenburg:

Wilhelmine Pielen

Gertraud Schoeber

Ilse Hermann

Käthe Rau

Edith Fraede

Gertrud Brandenburg

Aus den Vernehmungsakten von Gertraud Schoeber ist zu entnehmen:

„Als Wilhelmine Pielen und Gertraud Schoeber am 24. März 1943 beauftragt wurden, mit 200 weiblichen KZ Gefangenen in Neubrandenburg ein KZ Außenlager aufzubauen, gab es dort noch kein Barackenlager. In den ersten fünf Monaten der Lagergeschichte wurden die weiblichen Gefangenen nach Arbeitsschluss in eine leer stehende Fabrikhalle im zweiten Stock der Maschinenhalle auf dem Werksgelände der mechanischen Werkstätten Neubrandenburg eingeschlossen.“ (S. 120)

„in Bezug auf das Außenlager Neubrandenburg, bestätigte die ehemalige stellvertretende Oberaufseherin Ilse Hermann in den 1960er Jahren in der DDR, dass die Aufseherinnen selbstständig Kollektiv- und Individualstrafen wie Strafestehen, Essensentzug und Einweisungen in eine Arrestzelle verhängen konnten. Nur ‚grobe Verfehlungen‘ hätten sie dem Schutzhaft Lagerführer in Ravensbrück melden müssen. Sie selbst habe allerdings auf solche Meldungen verzichtet.

Ihre Nachfolgerin als Leiterin des Stadtlagers in Neubrandenburg, Edith Fraede, gestand in einem Ermittlungsverfahren in der DDR, dass sie die Gefangenen in Neubrandenburg „für die geringsten Vergehen gegen die Lagerordnung zu Verantwortung gezogen“ habe. Gefangene, die ihr wegen Rauchens, Diebstahls, Nichterfüllung der Arbeitsnormen in den Mechanischen Werkstätten in Neubrandenburg oder des Schreibens illegaler Briefe an Werksangehörige der MWN gemeldet worden seien, habe sie mit 8-14 Tagen Arrest Haft bestraft. Es sei auch vorgekommen, dass sie Gefangene geschlagen habe, bevor sie sie in den Arrestbunker gesperrt habe.“ (S. 182)

Edith Fraede wird von zahlreichen Häftlingen als äußerst brutal beschrieben. Insbesondere gegen sowjetische Frauen lebte sie einen Hass aus, indem sie sie zusammenschlug, besondere Strafappelle verhängte, sie mit Gummischläuchen bespritzte und die durchnässten Frauen dann stundenlang in der Kälte und im Frost stehen ließ. (siehe Beispiele S. 183)

Insbesondere in den letzten Monaten ab Herbst 1944 sind viele Details überliefert, wie die Selektionen im Lager durchgeführt worden sind. Irina Pfitzner. Eine Polin, die im Krankenrevier im Stadtlager arbeitete, gab hierzu sehr genau Auskunft. Ebenso die Oberaufseherin Ilse Hermann selbst in dem Vernehmungsprotokoll 1965.

Im Revier war ab September 1944 eine neue Leiterin berufen, die NS Krankenschwester Liesbeth Krzok, an die Irena Pfitzner sehr negative Erinnerungen hat. Diese habe dort die Selektion durchgeführt. Die Oberaufseherin Edith Räder jedoch hatte die Gesamtverantwortung für die Organisation. Laut Ilse Hermann musste sie einen Häftling, wenn ein Meister oder Einrichter der MWN nicht zufrieden mit der Arbeitsleistung war, dies melden. Zusammen mit kranken Häftlingen oder jenen die der Aufseherin „unbequem“ waren, seien diese dann mit Gewalt auf Lastwagen getrieben worden. Zwischen September 1944 und Januar 1945 sind insgesamt sechs solche Transporte von Neubrandenburg nach Ravensbrück mit insgesamt 64 Gefangenen überliefert. Überlebende berichteten, dass zunächst das Uckermarklager Ziel war, da dort viele in der inzwischen in Ravensbrück existierenden Gaskammer ermordet wurden. (vgl. S. 331f.)

Kurzbiographien von

Edith Fraede

Ilse Hermann

Erna Mühlhausen

Wilhelmine Pielen

Gertraud Schoeber

Die Aufseherinnen

Aufseherinnen organisierten den inneren Betrieb des Frauenlagers. Sie hatten keine militärischen Ränge, trugen aber je nach Funktion Rangabzeichen an ihren Uniformen. Bezahlt wurden sie als Reichsangestellte nach der Tarifordnung des öffentlichen Dienstes. Bei speziellen Aufgaben erhielten sie eine höhere Besoldung. Dies galt für die Blockführerinnen, für die Rapport- und Arbeitsdienstführerinnen, für die in den Arbeitskommandos außerhalb des Lagers eingesetzten Hundeführerinnen sowie für die Arrestführerinnen, die die Bestrafungen im Zellenbau überwachte.

Die Vorgesetzte aller Aufseherinnen war die Oberaufseherin. Sie war dem Schutzhaftlagerführer unterstellt und sollte ihm laut Dienstordnung „in allen weiblichen Angelegenheiten beratend zur Seite“ stehen. Da sich viele ihrer Aufgaben überschneiden, gab es oft Kompetenzstreitigkeiten. Oberaufseherinnen, die sich im KZ Ravensbrück bewährt hatten, wurden später in Auschwitz und Majdanek eingesetzt.

l. C. D. 844 an d. Hann. Kurier.
 ar. Stenotypistin, auch halbtags-
 — weise, oder Anfängerin, sucht
 — Aachener u. Münchener Ver-
 V. sicherung, Hannover, Langen-
 salzstraße 5.
 in. Für den Einsatz bei einer mili-
 tz. tärischen Dienststelle werden
 il.: gesunde weibliche Arbeits-
 a- kräfte im Alter von 20—40 J.
 16. gesucht. Die Entlohnung er-
 ar. folgt nach der Tarifordnung f.
 te. die Angestellten im öffent-
 54. lichen Dienst (TO. A.). Außer-
 im dem werden gewährt: Freie
 en. Unterkunft, Verpflegung und
 hr. Bekleidung (Uniform), Angeb.
 von unter Befügung eines kurzen
 en Lebenslaufes u. Lichtbild. erb.
 nd u. C. S. 857 an Hann. Kurier.
 et. Technische Zeichnerin, mögl. m.
 — Praxis, sofort gesucht, Conrad
 — Engelke, Hannover - Limmer,
 — Kesselstraße 2—8.
 — Für Schreibmaschine Mitarbeite-
 — re gesucht, bitte oder stelle

Stellenangebot für

KZ-Aufseherinnen, 1944

Hannoverscher Kurier, 2. August 1944

Bis Ende 1942 wurden Aufseherinnen meist durch Verwandte und Bekannte geworben, die in der Nähe eines KZ lebten oder selbst dort arbeiteten. Seit 1938 erschienen außerdem Anzeigen in verschiedenen Zeitungen, in denen Stellen für Wachpersonal angeboten wurden. Dieses Inserat im Hannoverschen Kurier erschien mehrere Tage hintereinander.



Abb. 19: SS-Aufseherin Edith Fraedeboren am 6. Dezember 1915 in Be... bei ihrer Einkleidung im KZ Ravensbrück, 1940.

Die SS sowie die Arbeitsämter versuchten, in Rüstungsfirmen geeignete Aufseherinnen anzuwerben. Es hieß, dass die Aufseherinnen Frauen zu überwachen hätten, die wegen »Verstoßen gegen die Volksgemeinschaft« einsitzen. Da sich – so die Formulierung der Arbeitsämter – lediglich um Überwachungsaufgaben handele, seien berufliche Kenntnisse nicht erforderlich. Die Bewerberinnen sollten zwischen 21 und 45 Jahren, gesund und ohne Vorstrafen sein. Informiert wurden die Frauen von den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den Rüstungsbetrieben zur Ausbildung als Aufseherin für das KZ Ravensbrück dienstverpflichtet. Von dieser Maßnahme waren insbesondere lediglicheitslose Frauen mit...

In Eschebach/ Beßmann